



HESSISCHER LANDTAG

09. 06. 2026

Kleine Anfrage

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 28.04.2026

**„Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“
(ZSL)**

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragestellerin:

Mit dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ haben sich Bund und Länder darauf verständigt, die Qualität der Hochschulbildung dauerhaft zu verbessern und damit verbunden auch gute Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft zu fördern. Die Verpflichtungserklärungen der Länder gelten für den Zeitraum 2021 bis 2027. Für das Jahr 2025 wurde eine Evaluation der Jahre 2021 bis 2024 vereinbart, entsprechend bezieht sich diese Kleine Anfrage auf diesen Zeitraum.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ ist für Hessen ein zentraler Baustein, um die Qualität unserer Hochschulen verlässlich zu sichern. Mit den Bundes- und den Landesmitteln in gleicher Höhe haben die Hochschulen Planungssicherheit und können Studienbedingungen gezielt verbessern. Besonders wichtig ist dabei, unbefristete Stellen zu schaffen und die Betreuung der Studierenden zu stärken. Gleichzeitig wird in innovative Lehrformate und digitale Angebote investiert, um den Anforderungen einer modernen Bildungslandschaft gerecht zu werden. So stellen Landesregierung und Hochschulen sicher, dass Hessen auch künftig ein attraktiver und leistungsfähiger Hochschulstandort bleibt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie hoch sind die den hessischen Hochschulen zugewiesenen Mittel aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ in den Jahren 2021 bis 2024? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Hochschulen und nach Bundesmitteln und Landesmitteln.

Im **Jahr 2021** erhielten

- die Universität Marburg 10.218.500 Euro an Bundesmitteln und 20.589.735 Euro an Landesmitteln,
- die Universität Gießen 12.168.600 Euro an Bundesmitteln und 26.408.151 Euro an Landesmitteln,
- die Technische Universität Darmstadt 11.036.200 Euro an Bundesmitteln und 19.574.933 Euro an Landesmitteln,
- die Goethe Universität Frankfurt am Main 16.219.000 Euro an Bundesmitteln und 30.238.431 Euro an Landesmitteln,
- die Universität Kassel 9.559.700 Euro an Bundesmitteln und 16.174.088 Euro an Landesmitteln,
- die Städelschule 250.000 Euro an Bundesmitteln und 454.527 Euro an Landesmitteln,
- die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main 250.000 Euro an Bundesmitteln und 2.070.140 Euro an Landesmitteln,
- die Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main 250.000 Euro an Bundesmitteln und 935.000 Euro an Landesmitteln,
- die Hochschule Darmstadt 11.559.900 Euro an Bundesmitteln und 8.886.119 Euro an Landesmitteln,
- die Frankfurt University 10.561.600 Euro an Bundesmitteln und 6.611.434 Euro an Landesmitteln,

- die Technische Hochschule Mittelhessen 12.175.300 Euro an Bundesmitteln und 8.567.421 Euro an Landesmitteln,
- die Hochschule RheinMain 10.269.300 Euro an Bundesmitteln und 7.295.735 Euro an Landesmitteln,
- die Hochschule Fulda 7.407.600 Euro an Bundesmitteln und 4.562.727 Euro an Landesmitteln,
- die Hochschule Geisenheim 2.583.000 Euro an Bundesmitteln und 2.959.762 Euro an Landesmitteln und
- die Evangelische Hochschule Hessen 3.141.750 Euro an Bundesmitteln und 4.200.000 Euro an Landesmitteln.

Im Jahr 2022 erhielten

- die Universität Marburg 10.516.301 Euro an Bundesmitteln und 20.589.735 Euro an Landesmitteln,
- die Universität Gießen 13.312.311 Euro an Bundesmitteln und 26.275.800 Euro an Landesmitteln,
- die Technische Universität Darmstadt 11.662.022 Euro an Bundesmitteln und 19.476.800 Euro an Landesmitteln,
- die Goethe Universität Frankfurt am Main 16.473.802 Euro an Bundesmitteln und 30.086.900 Euro an Landesmitteln,
- die Universität Kassel 9.663.664 Euro an Bundesmitteln und 16.093.000 Euro an Landesmitteln,
- die Städelschule 250.000 Euro an Bundesmitteln und 434.800 Euro an Landesmitteln,
- die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main 250.000 Euro an Bundesmitteln und 2.059.800 Euro an Landesmitteln,
- die Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main 250.000 Euro an Bundesmitteln und 930.000 Euro an Landesmitteln,
- die Hochschule Darmstadt 11.106.157 Euro an Bundesmitteln und 8.841.600 Euro an Landesmitteln,
- die Frankfurt University 11.352.745 Euro an Bundesmitteln und 6.578.300 Euro an Landesmitteln,
- die Technische Hochschule Mittelhessen 11.734.123 Euro an Bundesmitteln und 8.524.500 Euro an Landesmitteln,
- die Hochschule RheinMain 8.176.635 Euro an Bundesmitteln und 7.259.200 Euro an Landesmitteln,
- die Hochschule Fulda 8.952.601 Euro an Bundesmitteln und 4.549.900 Euro an Landesmitteln,
- die Hochschule Geisenheim 5.104.000 Euro an Bundesmitteln und 2.944.900 Euro an Landesmitteln und
- die Evangelische Hochschule Hessen 3.868.500 Euro an Bundesmitteln und 4.200.000 Euro an Landesmitteln.

Im Jahr 2023 erhielten

- die Universität Marburg 10.625.000 Euro an Bundesmitteln und 20.486.600 Euro an Landesmitteln,
- die Universität Gießen 13.782.400 Euro an Bundesmitteln und 26.185.500 Euro an Landesmitteln,
- die Technische Universität Darmstadt 11.462.600 Euro an Bundesmitteln und 19.409.900 Euro an Landesmitteln,
- die Goethe Universität Frankfurt am Main 16.375.800 Euro an Bundesmitteln und 29.983.500 Euro an Landesmitteln,
- die Universität Kassel 9.574.300 Euro an Bundesmitteln und 16.037.800 Euro an Landesmitteln,
- die Städelschule 250.000 Euro an Bundesmitteln und 433.400 Euro an Landesmitteln,
- die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main 250.000 Euro an Bundesmitteln und 2.052.700 Euro an Landesmitteln,
- die Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main 250.000 Euro an Bundesmitteln und 927.400 Euro an Landesmitteln,

- die Hochschule Darmstadt 11.291.200 Euro an Bundesmitteln und 8.811.200 Euro an Landesmitteln,
- die Frankfurt University 12.316.900 Euro an Bundesmitteln und 6.555.700 Euro an Landesmitteln,
- die Technische Hochschule Mittelhessen 11.943.975 Euro an Bundesmitteln und 8.495.200 Euro an Landesmitteln,
- die Hochschule RheinMain 10.529.500 Euro an Bundesmitteln und 7.324.200 Euro an Landesmitteln,
- die Hochschule Fulda 9.654.115 Euro an Bundesmitteln und 4.524.300 Euro an Landesmitteln,
- die Hochschule Geisenheim 2.595.200 Euro an Bundesmitteln und 2.934.800 Euro an Landesmitteln und
- die Evangelische Hochschule Hessen 4.518.750 Euro an Bundesmitteln und 4.326.000 Euro an Landesmitteln.

Im Jahr 2024 erhielten

- die Universität Marburg 10.625.000 Euro an Bundesmitteln und 21.840.200 Euro an Landesmitteln,
- die Universität Gießen 13.782.400 Euro an Bundesmitteln und 28.012.000 Euro an Landesmitteln,
- die Technische Universität Darmstadt 11.462.600 Euro an Bundesmitteln und 20.763.800 Euro an Landesmitteln,
- die Goethe Universität Frankfurt am Main 16.375.800 Euro an Bundesmitteln und 32.075.059 Euro an Landesmitteln,
- die Universität Kassel 9.574.300 Euro an Bundesmitteln und 17.156.400 Euro an Landesmitteln,
- die Städelschule 250.000 Euro an Bundesmitteln und 463.600 Euro an Landesmitteln,
- die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main 250.000 Euro an Bundesmitteln und 2.195.900 Euro an Landesmitteln,
- die Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main 250.000 Euro an Bundesmitteln und 992.000 Euro an Landesmitteln,
- die Hochschule Darmstadt 11.291.200 Euro an Bundesmitteln und 9.425.800 Euro an Landesmitteln,
- die Frankfurt University 13.155.475 Euro an Bundesmitteln und 7.013.000 Euro an Landesmitteln,
- die Technische Hochschule Mittelhessen 12.245.925 Euro an Bundesmitteln und 9.087.800 Euro an Landesmitteln,
- die Hochschule RheinMain 10.529.500 Euro an Bundesmitteln und 7.738.800 Euro an Landesmitteln,
- die Hochschule Fulda 10.422.820 Euro an Bundesmitteln und 5.386.300 Euro an Landesmitteln,
- die Hochschule Geisenheim 2.595.200 Euro an Bundesmitteln und 3.139.500 Euro an Landesmitteln und
- Evangelische Hochschule Hessen 5.004.900 Euro an Bundesmitteln und 4.455.800 Euro an Landesmitteln.

Frage 2 Wie hoch ist an den hessischen Hochschulen der Betrag, der von diesen Mitteln für Personal ausgegeben wurde? Bitte nach Jahren, Hochschulen und nach Professuren, wissenschaftlichen Beschäftigten und wissenschaftsunterstützendem Personal aufschlüsseln.

Frage 3 Wie hoch ist der Anteil unbefristet beschäftigter wissenschaftlicher Mitarbeitenden von ZSL-Mitteln finanzierten Stellen an den hessischen Hochschulen? Bitte jährlich insgesamt angeben und nach Hochschulen aufschlüsseln.

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Betrag aus ZSL-Mitteln finanzierten Stellen kann nicht über die amtliche Personalstatistik angemessen erfasst werden, da eine Überführung der ZSL-Mittel in die Grundhaushalte der Hochschulen stattgefunden hat.

Um eine näherungsweise Auskunft über den Betrag aus ZSL-Mitteln finanzierten Stellen an den Hochschulen geben zu können, wird hierüber auf der Grundlage der Berichterstattung des Landes durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) an den Bund gegeben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die erwähnte Berichterstattung auf die Mittelbereitstellung und -verwendung des Landes und nicht einzelner Hochschulen abzielt. Die vom Land zugewiesenen Mittel, differenziert in Ausgabekategorien der Jahre 2021 bis 2023 für die laufende Zwecke insbesondere Personalausgaben, belaufen sich im Jahr 2021 auf 100.106.424 Euro. Im Jahr 2022 liegt der Betrag bei 174.131.423 Euro und 2023 bei 255.984.893 Euro.

Frage 4 Wie hoch ist der Aufwuchs an unbefristeten Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) an den hessischen Hochschulen in den Jahren 2021 bis 2024? Bitte jährlich insgesamt angeben sowie nach Hochschulen aufschlüsseln.

Der Aufwuchs an unbefristeten Stellen in VZÄ an den Hochschulen in **2022 zu 2021** hat sich wie folgt entwickelt:

- Universität Marburg: - 0,35 Prozent,
- Universität Gießen: - 1,52 Prozent,
- Technische Universität Darmstadt: + 0,06 Prozent,
- Goethe-Universität Frankfurt am Main: + 0,19 Prozent,
- Universität Kassel: + 1,59 Prozent,
- Städelschule: - 2,52 Prozent,
- Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main: - 4,96 Prozent,
- Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main: + 1,61 Prozent,
- Hochschule Darmstadt: + 3,04 Prozent,
- Frankfurt University: + 4,51 Prozent,
- Technische Hochschule Mittelhessen: + 2,69 Prozent,
- Hochschule RheinMain: + 2,69 Prozent,
- Hochschule Fulda: + 4,5 Prozent sowie
- Hochschule Geisenheim: - 0,14 Prozent.

Der Aufwuchs an unbefristeten Stellen in VZÄ an den Hochschulen in **2023 zu 2022** hat sich wie folgt entwickelt:

- Universität Marburg: + 0,39 Prozent,
- Universität Gießen: + 1,23 Prozent,
- Technische Universität Darmstadt: + 1,43 Prozent,
- Goethe-Universität Frankfurt am Main: + 0,65 Prozent,
- Universität Kassel: + 2,93 Prozent,
- Städelschule: + 3,23 Prozent,
- Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main: + 4,43 Prozent,
- Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main: + 4,3 Prozent,
- Hochschule Darmstadt: + 3,17 Prozent,
- Frankfurt University: + 5,43 Prozent,
- Technische Hochschule Mittelhessen: + 1,54 Prozent,
- Hochschule RheinMain: + 5 Prozent,
- Hochschule Fulda: + 3,42 Prozent sowie
- Hochschule Geisenheim: + 3,9 Prozent.

Der Aufwuchs an unbefristeten Stellen in VZÄ an den Hochschulen in **2024 zu 2023** hat sich wie folgt entwickelt:

- Universität Marburg: + 1,95 Prozent,
- Universität Gießen: + 2,21 Prozent,
- Technische Universität Darmstadt: + 2,4 Prozent,
- Goethe-Universität Frankfurt am Main: + 6,61 Prozent,
- Universität Kassel: + 3,13 Prozent,
- Städelschule: + 17,25 Prozent,
- Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main: - 4,91 Prozent,

- Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main: + 13,49 Prozent,
- Hochschule Darmstadt: + 3,83 Prozent,
- Frankfurt University: + 5,01 Prozent,
- Technische Hochschule Mittelhessen: + 6,16 Prozent,
- Hochschule RheinMain: + 2,54 Prozent,
- Hochschule Fulda: + 6,51 Prozent sowie
- Hochschule Geisenheim: + 6,13 Prozent.

Frage 5 Wie ist der Stand beziehungsweise Zeitplan für die in 2026 anstehende Überarbeitung der Verpflichtungserklärung des Landes?

Nach Abschluss aller Zielvereinbarungen mit den Hochschulen ist die Aktualisierung der Verpflichtungserklärung ZSL vorgesehen. Angestrebt wird eine Aktualisierung bis Jahresende.

Frage 6 In welcher Form ist eine Beteiligung von Vertretungen der Beschäftigten (zum Beispiel Hauptpersonalrat beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur) bei der Überarbeitung vorgesehen?

Den Personalräten der Hochschulen wurde die Möglichkeit gegeben, zu den Zielvereinbarungsentwürfen Stellungnahmen abzugeben, bevor diese unterschrieben wurden. Die Aktualisierung der Verpflichtungserklärung wird auf den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen aufbauen, sodass eine indirekte Beteiligung der Personalräte erfolgt.

Wiesbaden, 9. Juni 2026

Timon Gremmels